

# **Konzept**

## **für die Ausbildung und die anschließende Begleitung von Ehrenamtlichen zur qualifizierten Seelsorge im Krankenhaus durch das Zentrum für KSA in Hamburg**

### **A. Selbstverständnis**

Die Klinische Seelsorge-Ausbildung (KSA) hat als „clinical pastoral education“ ihren Ursprung in den USA der 1930er Jahre. Sie basiert auf dem pragmatistischen Denkansatz von John Dewey und wurde von Anton T. Boisen als Ausbildungskonzept eingeführt. Klinisch bedeutet in diesem Zusammenhang erfahrungsbezogen und praxisorientiert.

Das Zentrum für KSA in Hamburg ist eine Einrichtung des Kirchenkreisverbandes Hamburg und wird von ihm sowohl verantwortet als auch finanziert. Ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierung erfolgt weiterhin durch die Stiftung „Zukunft Evangelische Krankenhauseelsorge in Hamburg“. Das Zentrum für KSA besteht seit 2006 in Hamburg Volksdorf auf dem Gesundheitscampus Volksdorf (dem Gelände rund um das Ev. Amalie-Sieveking-Krankenhaus), einer Einrichtung der „Immanuel-Albertinen-Gruppe“. Seit 2017 gibt es einen weiteren Standort im „Integrations- und Familienzentrum IFZ“ in Hamburg St. Georg. Das Zentrum für KSA versteht sich als Ausbildungsstätte der KSA-Arbeit in der Nordkirche und bildet in unterschiedlichen Kursen haupt- und ehrenamtliche Seelsorger\*innen aus.

In der Ausbildung zur ehrenamtlichen Krankenhauseelsorge knüpfen die Teilnehmenden an ihre bereits vorhandenen Kompetenzen an und bauen ihr seelsorgliches Potential aus. Sie entwickeln dabei eine persönliche seelsorgliche Grundhaltung und erwerben kommunikative Kompetenzen hinzu.

### **B. Zielgruppe**

Interessierte Personen, die in der Regel einer christlichen Kirche oder einer anderen religiösen Gemeinschaft angehören und im Seelsorgedienst in Krankenhäusern oder anderen Seelsorgebereichen ehrenamtlich mitarbeiten möchten.

### **C. Ausbildungsziele (KSA-Standards von 2014)**

1. In Theorie und Praxis ein pastoralpsychologisch orientiertes Verständnis von Seelsorge entwickeln
2. Die eigene seelsorgliche Aufgabe und Rolle im jeweiligen Tätigkeitsfeld verstehen und entwickeln
3. Selbst- und Fremdwahrnehmung einüben, sich mit der eigenen Lebens- und Glaubensgeschichte auseinandersetzen und die eigenen Kommunikations- und Beziehungsstrukturen kennenlernen und erweitern
4. Wahrnehmung des Gegenübers einüben sowie Basismethoden einer aktiven und empathischen Gesprächsführung erlernen

5. Den eigenen Glauben und die eigene geistliche Praxis entwickeln, reflektieren sowie üben, beides ins Gespräch mit anderen einzubringen
6. Religiöse Rituale wie Gebet und Segen in seelsorglichen Situationen anbieten und praktizieren lernen
7. Die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen seelsorglichen Kompetenz und Zuständigkeit kennen, benennen und achten lernen
8. Sich im Hilfesystem orientieren sowie Überweisung an andere Zuständige im Hilfesystem einüben
9. Die eigene Zusammenarbeit mit den im Hauptberuf Tätigen reflektieren und angemessen gestalten
10. Eine der eigenen religiösen Tradition verpflichtete Haltung verantwortlich leben

#### **D. Dauer, Arbeitsformen und Kosten**

Die Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. 12 Monaten und umfasst 105 Arbeitseinheiten á 90 Minuten. Das Lernen geschieht in der Regel in einer Gruppe mit 5 bis 10 Teilnehmenden und in Verbindung mit der seelsorglichen Arbeit auf einer Station eines Krankenhauses oder in einem anderen Praxisfeld.

Die Teilnahmegebühr beträgt 200,- €. Der Betrag wird den Teilnehmenden nach zwei Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit als Seelsorgende\*r im KKVHH auf Antrag erstattet. Dieser Antrag ist in Form eines Formulars an den/die Beauftragte für ehrenamtliche Krankenhausseelsorge zu richten.

#### **E. Verlauf**

##### **1. Gewinnung von Interessierten**

Die Gewinnung von Interessierten geschieht auf unterschiedlichen Wegen:

- a. Hauptamtliche Seelsorger\*innen eines Krankenhauses oder eines Seelsorgeraumes gewinnen Interessierte durch Werbung in der Region oder im Haus. Es finden Vorgespräche statt und eventuell wird eine schriftliche Bewerbung für den ehrenamtlichen Einsatz im Haus in Absprache mit dem Zentrum für KSA erbeten.
- b. Sechs bis vier Monate vor Beginn eines neuen Ausbildungskurses gewinnt das Zentrum für KSA Interessierte durch Werbung im Bereich des Kirchenkreisverbandes Hamburg. Es finden Vorgespräche statt und eine schriftliche Bewerbung ist einzureichen. Praxisfelder für den seelsorglichen Einsatz während der Ausbildung werden vom Zentrum für KSA im Verlauf des Kurses in Zusammenarbeit mit interessierten hauptamtlichen Krankenhausseelsorger\*innen oder anderen hauptamtlichen Seelsorger\*innen so organisiert, dass dieser Einsatz wohnortnah stattfinden kann.
- c. Anfragen werden während des Jahres gesammelt, die Interessierten dann vor Kursbeginn gezielt angeschrieben.

## **2. Auswahlverfahren des Zentrums für KSA**

Etwa acht bis sechs Wochen vor Kursbeginn werden alle Interessierten zu einem Kennenlern- und Auswahltreffen eingeladen. Im Rahmen dieses Treffens finden individuelle Auswahlgespräche der Kursleitenden mit den Interessierten statt. Diese Auswahlgespräche können auch unabhängig von einem gemeinsamen Treffen aller Interessierten vereinbart werden.

Erst nach den Auswahlgesprächen mit den Kursleitenden wird die Teilnahme am Kurs sowohl von Seiten der Interessierten als auch von Seiten der Kursleitenden verbindlich zugesagt. Danach wird ein schriftlicher Ausbildungskontrakt zwischen den einzelnen Teilnehmenden und dem Zentrum für KSA geschlossen sowie eine Verschwiegenheitserklärung unterschrieben.

## **3. Ausbildung in der Gruppe**

### **a. Kursleitung**

Die Kursleitung geschieht in der Regel durch zwei Supervisor\*innen. Mindestens ein\*e Supervisor\*in ist Mitarbeiter\*in des Zentrums für KSA. Die zweite Person in der Kursleitung kann ihre supervisorische Qualifikation auch in einer anderen DGfP-Sektion oder bei der DGSv erworben haben. Wenn ein Ausbildungskurs schwerpunktmäßig für ein Hamburger Krankenhaus oder einen Seelsorgeraum durchgeführt wird, ist es möglich, dass die zweite Leitungsperson hauptamtlich in diesem Krankenhaus oder in dem jeweiligen Seelsorgeraum als Seelsorger\*in tätig ist.

### **b. Lernen in der Gruppe und Lernen durch Arbeit im Praxisfeld**

Das Lernen im Kurs geschieht in selbsterfahrungsbezogener Gruppenarbeit. Theorieeinheiten fließen in die Gruppenarbeit ein.

Die Kursteilnehmenden arbeiten während des Kurses für ca. 2-3 Stunden pro Woche auf einer Station in einem Krankenhaus als ehrenamtliche Seelsorger\*innen. Zur Einführung in die seelsorgliche Arbeit auf der Station ist die Mitwirkung einer hauptamtlichen Seelsorgeperson im Haus erforderlich. Diese sorgt für die Genehmigung durch die Krankenhausleitung, klärt die Formalitäten im Haus (z.B. Namensschild, Hygieneschulung u.a.) und stellt die oder den Kursteilnehmende\*n auf der Station vor. Für andere Praxisfelder gilt nach den örtlichen Erfordernissen Entsprechendes.

Für die supervisorische Begleitung während des Kurses sind die Kursleitenden zuständig.

Während der Kurszeit fertigen die Teilnehmenden vier bis sechs Verbatims von Seelsorgegesprächen an. Die Verbatims werden während der Gruppensitzungen im Kurs gemeinsam besprochen und reflektiert. Am Ende des Kurses findet in der Gruppe eine Evaluation und eine Sicherung des Lernertrags der Teilnehmenden statt.

### **c. Abschluss**

Die Teilnehmenden erhalten zum Abschluss ein Zertifikat oder eine Teilnahmebescheinigung. Eine Teilnahmebescheinigung wird ausgehändigt, wenn sich im Laufe des Kurses herausstellt, dass eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Krankenhauseelsorge nicht ratsam erscheint. Die Teilnahmebescheinigung weist darauf hin, dass für die Beauftragung mit der Seelsorge ein Zertifikat notwendig ist.

Der Kurs wird mit einem Gottesdienst oder einer interreligiösen Feier beendet.

### **4. Beauftragung zur ehrenamtlichen Seelsorge im Krankenhaus**

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zur qualifizierten Seelsorge im Krankenhaus können Absolvent\*innen, deren Kirche Mitglied im ACK ist, auf Antrag eine Beauftragung mit der Seelsorge durch den/die Leitende\*n Pastor\*in des KKVHH erhalten. Dazu berechtigt das Zertifikat.

Die Beauftragung gilt nur für einen bestimmten Tätigkeitsbereich in einem Krankenhaus. Sollte dieser noch nicht feststehen, findet der oder die Beauftragte für Ehrenamtliche in der Krankenhauseelsorge im Bereich des KKVHH im Dialog mit der Absolventin oder dem Absolventen des Kurses und den jeweiligen hauptamtlich Seelsorgenden einen Einsatzort in einem Krankenhaus. Daraufhin wird der Antrag zusammen mit einer Tätigkeitsvereinbarung und der unterschriebenen Verpflichtung auf das Seelsorgegeheimnis bei der/dem Leitende\*n Pastor\*in eingereicht.

Gleichzeitig findet der oder die Beauftragte für Ehrenamtliche in der Krankenhauseelsorge einen freien Platz in einer Supervisionsgruppe für Ehrenamtliche.

Wenn alle genannten Voraussetzungen erfüllt sind, beauftragt der/die Leitende Pastor\*in des KKVHH die Absolventin oder den Absolventen für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren schriftlich mit der Wahrnehmung der ehrenamtlichen Krankenhauseelsorge in einem bestimmten Krankenhaus im Bereich des KKVHH. Aus diesem Anlass kann in einem Gottesdienst eine Einsegnung für den Dienst in diesem Krankenhaus erfolgen.

Wenn ein Ausbildungskurs ausschließlich für ein Krankenhaus oder einen Seelsorgeraum stattgefunden hat, kann im Schlussgottesdienst des Kurses die Einsegnung zum Dienst in diesem Krankenhaus stattfinden. Voraussetzung ist aber in jedem Fall ein vorheriger Antrag zur Beauftragung an den/die Leitende\*n Pastor\*in des KKVHH.

Ehrenamtliche die eine Fortbildung außerhalb des Zentrums für KSA gemacht haben, zum Beispiel in anderen Landeskirchen, können auch eine Beauftragung erhalten, wenn sie einen Nachweis über eine äquivalente Seelsorgeausbildung vorlegen.

Wird die Tätigkeit vor oder mit Ablauf der Beauftragungsfrist beendet und nicht verlängert, so ist die Urkunde über den/die hauptamtliche Seelsorger\*in des Krankenhauses an den/die Leitende Pastor\*in unverzüglich zurückzugeben.

Die ehrenamtlichen Seelsorger\*innen sind für ihren Dienst unfall- und haftpflichtversichert und haben Anspruch auf Fahrtkostenerstattung. Fortbildungen werden bezuschusst.

Absolvent\*innen des Kurses mit Zertifikat, die ohne Zugehörigkeit zu einer Kirche der ACK sind, sollen ebenfalls die Möglichkeit zur ehrenamtlichen Tätigkeit als Seelsorger\*in erhalten. Praktikable Lösungen in diesem komplexen Feld werden gesucht und erprobt.

#### ***5. Begleitung der ehrenamtlichen Krankenhausseelsorger\*innen im Bereich des KKVHH***

Der oder die Beauftragte für ehrenamtliche Krankenhausseelsorge betreut die Ehrenamtlichen in der Krankenhausseelsorge im Bereich des KKVHH. Hierzu gehört der Austausch mit den hauptamtlichen Seelsorgenden und den ehrenamtlichen Seelsorger\*innen vor Ort über die Arbeitsbedingungen im jeweiligen Krankenhaus und über die Teilnahme an der obligatorischen Supervision.

Der oder die Beauftragte lädt zur regelmäßigen Zusammenkunft der ehrenamtlichen Krankenhausseelsorger\*innen ein und trägt Sorge für Fortbildungsmöglichkeiten.

Die Fortbildungen für ehrenamtliche Seelsorger\*innen im KKVHH werden in Form von Abend-, Wochenend- oder Wochen-Seminaren von der oder dem Beauftragten organisiert. Die Durchführung geschieht im Zentrum für KSA gemeinsam mit hauptamtlich Seelsorgenden der Hamburger Krankenhäuser oder Fachreferenten.

Unabhängig von der verbindlichen Teilnahme an einer Supervisionsgruppe ist die Einbindung der ehrenamtlichen Seelsorger\*innen in eine Gruppe ehrenamtlicher Seelsorger\*innen im jeweiligen Krankenhaus zu gewährleisten. In dieser Gruppe soll regelmäßig Kontakt zu einer hauptamtlichen Seelsorgeperson dieses Hauses oder des Seelsorge-raumes bestehen, um einen Informationsfluss zwischen haupt- und ehrenamtlich Seelsorgenden und der Krankenhausleitung sicherzustellen. Die hauptamtliche Seelsorgeperson des Hauses oder des Seelsorge-raumes nimmt die Dienst- und Fachaufsicht wahr.

Bei nicht vor Ort lösbaren Konflikten ist die oder der Beauftragte für ein Konfliktlösungsgespräch anzufragen.

Susanne Bertels, Kathrin Weiß-Zierrep, Andreas Fraesdorff, Ralf Thorsten Brinkmann

Stand: 09.11.2022